

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

betreffend Einbürgerung auf Probe

Das Gesetz über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926 wird wie folgt ergänzt:

§ 20a Bürgerrecht auf Probe (neu)

¹ Das Bürgerrecht an nicht in der Schweiz geborene Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren wird auf Probe erteilt. Die Probezeit beträgt drei Jahre.

² Wird der Antragssteller des Bürgerrechts während der Probezeit nicht straffällig, so wird das Bürgerrecht nach Ablauf der Probezeit rechtskräftig.

³ Wird der Antragssteller des Bürgerrechts während der Probezeit straffällig, so wird die Probezeit um fünf Jahre verlängert. Wird der Antragsteller wegen eines Verbrechens verurteilt, wird die Erteilung des Bürgerrechts rückgängig gemacht und der Gesuchsteller verliert sein Recht auf Einbürgerung.

320/2007

Claudio Schmid
Barbara Steinemann
Bruno Walliser

Begründung:

Im Kanton Zürich werden in zunehmenden Masse schwere Straftaten durch frisch eingebürgerte junge Ausländer begangen. Zur Zeit fehlen die gesetzlichen Grundlagen, um für solche Straftäter die Einbürgerung wieder rückgängig zu machen.

Es sollte die Möglichkeit zu einer «Einbürgerung auf Probe» geschaffen werden, damit im Bedarfsfalle eine Einbürgerung rückgängig gemacht werden kann.

(Junglenker im Strassenverkehr erhalten seit dem 1. Januar 2005 den Führerausweis nur noch auf Probe. Diese Massnahme trug wesentlich dazu bei, dass die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden konnte.)